

Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 8. Februar 1879.

Nr. 66.

Landtags-Verhandlungen. Herrenhaus.

8. Sitzung vom 7. Februar.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertische: Graf Eulenburg und mehrere Kommissarien.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein mit der Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst.

Die Justizkommission, als deren Referent Dr. Dernburg fungirt, hat die vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Paragraphen, die Befähigung zum Landratsamte betreffend, gestrichen und nach der ursprünglichen Vorlage der Regierung die Regelung dieser Frage einem besonderen Gesetze vorbehalten, mit der Bestimmung, daß bis zum 1. Januar 1884 dieses Gesetz erlassen sein muß oder daß alle Landräthe die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst haben müssen.

Die Herren Graf Krassow, Graf Brühl und v. Winterfeld erklären sich gegen den Kommissionsantrag, der, außer vom Minister des Innern, Grafen Eulenburg, auch von den Herren Weyer, Graf Rittberg, Graf zur Lippe, Hasselbach und Bredt vertheidigt und schließlich angenommen wird.

Das Ausführungs-gesetz zur deutschen Civilproceß-Ordnung, sowie der Staatsvertrag zwischen Preußen und dem Fürstenthum Lippe, betreffend die Begründung einer Gerichtsgemeinschaft, werden ohne Debatte genehmigt.

Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr.

L.-D.: Kleinere Gesetze.

Abgeordnetenhaus.

46. Sitzung vom 7. Februar.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministertische: Handelsminister Maybach und einige Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Deckung der erforderlichen Mehrkosten für den Bau der Bahnen Erier-Oberlahnstein und Godelheim-Nordheim.

Der Handelsminister erklärt, daß die Staatsregierung der veränderten Fassung des Gesetzentwurfs zustimmt.

Der Gesetzentwurf wird hierauf genehmigt.

II. Dritte Beratung des Entwurfs einer Schiedsmannsordnung.

Der Gesetzentwurf wird definitiv genehmigt.

III. Mündlicher Bericht der Budget-Kommission über den Nachweis der Verwendung des in dem Etat der Eisenbahn-Verwaltung pro 1. April 1877—78 vorgeschriebenen Dispositionsfonds von 900,000 Mark.

Die Nachweisung wird hierauf für erledigt erklärt.

IV. Fortsetzung der Etatsberatung.

a. Justizverwaltung.

Abg. Pilet berichtet zunächst Namens der Budget-Kommission über die Petition der Gerichtsvoigte Baumgarten und Genossen, betreffend die Erhöhung des pensionsfähigen Maximaleinkommens der Gerichtsvoigte in Hannover. Der Referent empfiehlt, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Kommissar des Justizministers erklärt sich gegen diesen Antrag. Billigkeits-Rücksichten könnten hier nicht Platz greifen; es könnten nur diejenigen Fälle bewilligt werden, welche das Pensionsgesetz festsetzt oder durch die desfallsigen Bestimmungen im Staatsgesetz vorgeschrieben werden.

Nachdem noch die Abgg. Bromm und Köhler-Göttingen für den Antrag der Kommission eingetreten, wird derselbe vom Hause angenommen.

Kap. 80—82 werden bewilligt.

Es kommen nunmehr die Kapitel des Nachtragsetats 82a und 82b, betreffend das Pauschquantum zur Deckung der Besoldungen für die richterlichen Beamten, zur Beratung.

Die Budget-Kommission hat bekanntlich das Gehalt für die 13 Oberlandesgerichts-Präsidenten von 11,400 auf 14,000 Mark, das Maximal-

Gehalt der Oberlandesgerichts-Räthe und Landgerichts-Direktoren von 6000 auf 6600 Mark (Durchschnitt 5700 Mark), das der Land- und Amtsrichter von 5400 auf 6000 Mark (Durchschnitt 4200 Mark) erhöht.

Abg. Freiherr v. Zedlitz und Neukirch widerspricht dieser Erhöhung, während der Regierungskommissar, Geh. Oberfinanzrath Scholz, Namens der Staatsregierung erklärt, daß dieselbe zwar ursprünglich bei der gegenwärtig ungünstigen Finanzlage von einer solchen Gehalts-Erhöhung Abstand nehmen zu müssen geglaubt, daß sie dieselben jedoch nicht für ungerecht erachte und für den Fall, daß das Haus den Anträgen der Budget-Kommission zustimmen sollte, die Staatsregierung nicht gewillt sei, sich den beschlossenen Besoldungs-Erhönungen zu widersetzen.

Referent Abg. Kiesche dankt Namens der Kommission der Staatsregierung für deren Entgegenkommen und weist die Nothwendigkeit dieser Erhöhungen nach.

Das Haus stimmt den Anträgen der Budget-Kommission zu und genehmigt im Uebrigen die sonstigen Positionen des Nachtragsetats.

Die Petitionen der Subalternbeamten der Abtheilung für Strafsachen des Stadt- und Kreisgerichts zu Magdeburg, der Bureau- und Kassenbeamten des Stadtraths Berlin und der Appellationsgerichts-Sekretäre zu Posen, die Besoldung der Gerichtsschreiber betreffend, werden durch die gestrichenen Beschlüsse für erledigt erklärt.

Das Haus diskutiert nunmehr die aus sieben Paragraphen bestehenden Grundzüge, nach denen das Dienstalter der Richter für deren Reihenfolge in den Besoldungsetat festzusetzen sein wird.

Abg. Löwenstein empfiehlt Namens der Budgetkommission, den Vorschlägen der Regierung zuzustimmen.

Das Haus schließt sich diesem Vorschlage an und erklärt zugleich die hierzu vorliegenden Petitionen für erledigt.

Kap. 83—87 der dauernden Ausgaben werden unverändert bewilligt.

Zu Tit. 17 Kap. 11 des Extraordinariums beantragt die Budgetkommission, das geforderte Pauschquantum zur Vorbereitung und zur theilweisen Herstellung derjenigen Bauten, welche für die Durchführung der Justizorganisation voraussichtlich nöthig sein werden, nicht in Höhe von 10,130,000 M., sondern nur in Höhe von 6,130,000 M. zu bewilligen, also 4 Millionen abzusparen.

Referent Abg. Pilet befürwortet diesen Antrag zur Annahme. Er bemerkt dabei, daß die Budgetkommission in Folge dieser Kürzung keineswegs einen Stillstand in der erforderlichen Fortführung der nothwendigen Bauten wünsche, im Gegentheil, es solle mit aller Energie vorgegangen werden, um schnellst diejenigen Bauten herzustellen, welche die Justizorganisation erfordere, sowie inwieweit die erforderlichen Lokalen miethsweise zu beschaffen. Es sei aber völlig unmöglich, die geforderten Beträge in einem Baujahre zu verwenden. Deshalb habe die Budgetkommission die Forderung um 4 Millionen M. gekürzt. Das sei die Tendenz des Antrages. Der Referent theilt noch mit, daß es sich um 2000 Gerichtsstühle in Preußen handle, worunter 113 Neubauten nöthig sein werden.

Abg. Horwits bittet, bei der künftigen Umgestaltung des Landgerichtes Berlin I die gegenwärtigen untrüglichen Zustände des Berliner Stadtgerichts zu berücksichtigen. Diese Zustände seien solche, daß, wenn einmal ein Fremder die Lokalkritiken derselben, oder, was Gott verhüten wolle, das Schwurgericht beschäftigen wollte, man sich schämen müßte. Die Justizpflege werde in einer solchen Menge von Lokalen gehandhabt, daß der Präsident unmöglich eine Aussicht über dieselben führen kann. Es seien weder Parteien- noch Zeugenzimmer vorhanden; auf kalten, zugigen Fluren müssen sich die Parteien und die Zeugen aufhalten, und der Dekonomie der preussischen Staatsverwaltung zum Opfer bringen. Und was die Terminzimmer anlange, so seien dieselben so eng, daß man sich nur vermittelst seiner Ellenbogen durchdrängen kann. Wiederholt sei ihm begegnet, daß Frauen ohnmächtig aus dem Zimmer Nr. 12 hinausgetragen worden sind. Andere Zimmer seien wieder so überfüllt mit Beamten und Parteien, daß die Verhandlungen gar nicht geführt werden können. Eine Frau aus dem Volke habe deshalb sehr richtig das ihr zur Unterschrift vorgelegte Protokoll verunterschieden: „Vorgelesen,

genehmigt und nicht verstanden.“ (Heiterkeit.) Diese Zustände führten zur Schädigung des Rechtsbewußtseins. Die Eidesabnahme, die doch mit einer gewissen Feierlichkeit vorgenommen werden sollte, sei eine geradezu skandalöse. Dieselbe finde im Zimmer des Botenmeisters statt, wo nicht bloß fortwährend die Boten aus- und eingingen, sondern auch außerdem die Gefangenen sitirt werden. Bei diesen Zuständen sei die große Pflichttreue der Beamten geradezu staunenswerth; was geleistet wird, geschehe aber auf Kosten der Gesundheit der Beamten.

Reg.-Komm. Geh. Justizrath Starke giebt zu, daß die vorgebrachten Beschwerden zum größten Theile begründet seien; trotzdem wären die Vorwürfe gegen die Regierung nicht begründet. Einmal müsse auf die unerwartet große Zunahme der Bevölkerung Berlins Rücksicht genommen werden; zum Andern wäre es aber doch unthunlich gewesen, kurz vor dem Eintritt der Justizorganisation mit Neubauten vorzugehen. Was die angebliche Verwundung des Kadettenhauses als Landgerichts-Gebäude angeht, so sei das nichts als ein unverbürgtes Gerücht.

Abg. Hoffmeister rügt das Verfahren, nach welchem die Kommunen zur Tragung der Baulasten der Justizverwaltung in zu weit gehendem Maße herangezogen werden.

Regierungs-Kommissar Ministerial-Direktor Rindfleisch: Es ist leicht, sich wegen der Abwälzung der Baulast vom Staate auf die Kommunen zu beschweren, aber schwer dürfte es sein, einen Ausweg anzugeben. Soll etwa der Staat — in seiner jetzigen Finanzlage — auch noch alle Bauten, die die Kommunen zu tragen haben, auf sich nehmen? Im Allgemeinen sind indessen die Städte mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden gewesen, und es dürfte schwer sein, in dieser Richtung einen berechtigten Vorwurf gegen die Staatsregierung zu erheben.

Kap. 11 wird darauf den Anträgen der Budget-Kommission gemäß erledigt.

Damit ist die zweite Beratung des Justizsetats beendet.

Es folgt die Beratung des Etats der Verwaltung der indirekten Steuern.

Die Budget-Kommission beantragt die unveränderte Annahme des Etats bis auf Tit. 2 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, nämlich 1,500,000 Mark zur Herstellung eines Dienstgebäudes für die Direktion der Verwaltung der direkten Steuern nicht zu bewilligen.

In den Einnahmen und dauernden Ausgaben wird der Etat genehmigt.

Zur Begründung des Antrages der Budget-Kommission bemerkt Abg. v. Benda, daß die mangelnde Beweisführung für das Bedürfnis eines neuen Dienstgebäudes seitens der Regierung und außerdem die schwierige Finanzlage des Staates die Motive waren zur Stellung des mitgetheilten Antrages.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Dillenburger weist nach, daß das Bedürfnis für ein neues Gebäude für die Direktion der direkten Steuern unabwieslich sei, die Bureaus seien in den verschiedensten Häusern in unzumuthigster Weise untergebracht.

Der Antrag der Budget-Kommission wird darauf verworfen, die betreffende Position vielmehr nach dem Antrage des Grafen Limburg-Stirum zu nochmaliger Beratung der Budget-Kommission überweisen.

Es folgt der Etat der indirekten Steuern.

Abg. Dr. Serlo kommt als Vorsitzender der über die Lage der Eisenindustrie eingesetzten Enquete-Kommission auf die vom Abg. Richter (Hagen) gegen diese Kommission erhobenen Vorwürfe zurück. Der Herr hat mich persönlich angegriffen wegen eines privaten Briefes, den ich auf Anfrage an einen Eisen-Industriellen gerichtet habe, und welcher durch eine Ungeheuerlichkeit in die Öffentlichkeit gelangt ist. In diesem Briefe steht doch wohl nichts Gefährliches. Ich spreche darin offen meine unumstößliche Ansicht aus, daß ich für die Einführung von Eisenzöllen bin, um der Eisenindustrie wieder Nuth zu machen. Die Bemängelung der Kommission beruht durchaus auf unrichtiger Auffassung und Unkenntnis der Thatfachen; dies muß nun so mehr betont werden, als der Bericht am 1. Februar an Fürst Bismarck gelangte und Niemandem als den Kommissions-Mitgliedern und den

Kanzlisten bekannt ist. Die Behauptung des Abg. Richter, daß der General-Sekretär Bueck, den ich persönlich nicht kenne, die stenographischen Berichte der Sachverständigen korrigirt habe, erkläre ich im Interesse der Ehre der Sachverständigen für unwahr. Ich kann nicht schließen, ohne meiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß die Enquete-Kommission im vollsten Maße ihre Schuldigkeit gethan, ja daß sie sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hat.

Abg. Richter (Hagen) hält dem Vorredner gegenüber seine Angaben aufrecht. Nicht diesen, sondern die Regierung hat er angegriffen. Der Vorredner habe das Amt eines Vorsitzenden in der Eisenzoll-Kommission angenommen, obwohl er als Schutzöller bekannt war vor der Berufung. Er hätte nicht annehmen oder die Regierung ihn zurückweisen sollen, denn in einem Prozesse dürfe doch Niemand Richter sein, der im Voraus jagt, eine bestimmte Partei müsse Sieger bleiben. Die Kommission sei tendenziös ausgewählt, den schützöllerischen Herren Serlo, Stumm, von Schöler und Huber stände nur der freihändlerische Konsul Meyer gegenüber.

Abg. Dr. Dohrn hält gleichfalls die Eisenzoll-Kommission für tendenziös ausgewählt. Es seien Männer als Sachverständige zusammengestellt bloß wegen ihres schützöllerischen Standpunktes. Das sei namentlich mit der Berufung des Sachverständigen aus Stettin der Fall.

Abg. v. Wedell-Malschow vertheidigt die Unabhängigkeit der Enquete-Kommission gegen den Abg. Richter.

Der Etat der direkten Steuern wird hierauf bewilligt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Etat; Generalbericht der Budget-Kommission.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 7. Februar. Heute Abend findet beim Fürsten Bismarck eine vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums statt.

Einige Blätter haben neuerdings die Ersart in Anlaß gebracht, der Ursprung der norddeutschen Klausel im Artikel V des Prager Friedens sei auf den Fürsten Bismarck selbst zurückzuführen, der damit dem Kaiser Napoleon eine Art Courtoisie habe erweisen wollen. Es ist auffallend, daß selbst Blätter wie die „Köln. Ztg.“ und die „Nat. Z.“ dieser Annahme, deren innere Unmöglichkeit klar genug vor Augen liegen sollte, Raum gegönnt haben. Wer aber die hinlänglich zugänglichen Reden und Erklärungen des Fürsten Bismarck nachliest, findet noch eine ausdrückliche Widerlegung in der Darstellung, welche Fürst Bismarck im Dezember 1866 über die Entstehung jener Klausel im Abgeordnetenhaus gab. Indem der Fürst allerdings auf das napoleonische Prinzip der Verdrängung der Nationalität hinwies, führte er aus, wie Napoleon im Juli 1866 in der Lage gewesen sei, seine Wünsche mit einem ungewöhnlichen Gewicht zu akzentuieren, und daß für Preußen ein Augenblick die Wahl vorgelegen habe, zwei große Kriege gleichzeitig zu führen oder „ob wir in der europäischen Lage, in der wir uns vor Wien befanden, die Gesamtheit dessen, was uns von Oesterreich unter Napoleons Vermittlung geboten wurde, annehmen oder ablehnen wollten.“ Er, der Fürst, habe die Ueberzeugung gehabt, daß wir den Vogen nicht zu straff spannen und nicht durch Verwerfung von Einzelheiten die Gesamtheit des Errungenen wieder in Frage stellen düßten. Solchen Verhältnissen und Erwägungen verbanke die Klausel über Nordschleswig ihren Ursprung. Gegenüber dieser, vor ganz Europa zu einer Zeit, in der das Kaiserthum Napoleons noch in voller Macht stand, gegebenen Erklärung ist es doppelt unmöglich, die Klausel der Initiative des Fürsten Bismarck zuzuschreiben.

Als ich neulich auf den Zeitpunkt hinwies, in welchem der neue Vertrag mit Oesterreich abgeschlossen worden ist, hob ich doch hervor, daß die neueste Demonstration in Kopenhagen, wenn auch nicht den Anlaß zu dem Vertrage selbst, doch zu dessen Veröffentlichung gerade im jetzigen Zeitpunkt gegeben haben könnte. Durch meine Notiz konnte jedoch nicht ausgeschlossen sein, daß auch bereits bei den Verhandlungen mit Oesterreich das Verhalten des Herzogs von Cumberland in seinem Schreiben

an den „König von Preußen“, welches in demonstrativer Weise die Existenz des deutschen Reiches ignorirte, sowie die ganze Reihe von Manifestationen, welche die Welsen in Hannover und Braunschweig an seine Verlobung mit der dänischen Prinzessin knüpfen, mit ins Gewicht gefallen sind. Die neueren Vorgänge in Kopenhagen haben, wie erwähnt, die Publikation des Vertrags beschleunigen müssen.

Im Anschluß an meine gestrige Mittheilung, daß das Staatsministerium den Nachtrag zum Justizetat beraten habe, höre ich heute, daß dasselbe den Vorschlägen auf Erhöhung verschiedener Richtergehälter zugestimmt hat.

Berlin, 7. Februar. Die Reichstagswahl in Breslau findet von offizieller Seite folgende Beurtheilung:

„Die Reichstagswahl in Breslau, nach deren Ergebnis ein Sozialdemokrat in einer Stichwahl zur engeren Wahl kommt, findet naturgemäß in allen politischen Kreisen große Beachtung; überrascht aber können von dieser Erscheinung nur diejenigen sein, die die Tiefe der sozialdemokratischen Bewegung immer unterschätzt haben. Es giebt nichts Verlehrteres, als aus jener Thatfache Argumente gegen das Sozialistengesetz schöpfen zu wollen. Die Regierung hat allemals für möglich gehalten, wie alle ihre Äußerungen bei Verathung des Sozialistengesetzes bewiesen, die ganze soziale Bewegung durch das Gesetz mit einem Schlage zu beseitigen. Am deutlichsten wird die Ueberzeugung der Regierung dadurch bekundet, daß dieselbe den Zeitraum von 2 1/2 Jahren für die Geltung des Gesetzes für viel zu kurz erklärte und sich nur in denselben fügte mit der Voraussagung späterer Verlängerungen. Die Regierung hielt eine Zeit von 2 1/2 Jahren zu kurz, weil sie sich niemals der Täuschung hingab, die eben erst als so mächtig erwiesene Wahlordnung der Sozialdemokratie sofort unwirksam machen zu können. Auch nach der äußerlich so bedeutenden Wirkung des Sozialistengesetzes ist die Staatsregierung solchen Illusionen keinen Augenblick zugänglich gewesen. Da für liegt der beste Beweis in der Verhängung des kleinen Belagerungsbeschlusses über Berlin. Die Ueberraschung durch die Breslauer Wahl trifft also nur diejenigen, die die Größe des Übels und das Maß der notwendigen Gegenwehr verkannt haben.“

Das Sozialistengesetz hat in seiner halbjährigen Wirksamkeit nicht vermocht, die in langen Jahren vorbereitete und eingeübte Organisation der Sozialdemokratie in Breslau zu brechen. Diese Thatfache muß als erwiesen gelten. Alle anderen Folgerungen, die man aus diesem Vorgange auf verschiedenen Seiten zieht, scheinen uns noch überaus gewagt. Legt man sich die Frage vor, warum eigentlich die Breslauer Wähler, welche das vorige Mal für Herrn Kraeder stimmten, diesmal ihre Stimmen einem Fortschrittler zuwenden sollten, so sind wir in der absoluten Unmöglichkeit, eine Antwort zu finden. Hat das Gesetz die bis jetzt immer steigende sozialdemokratische Bewegung gestoppt, hat es diese selbst für die Nation im Allgemeinen weniger lästig und aufregend gemacht, so hat es einen großen Theil seines Zweckes erfüllt und diesen Erfolg wird man wohl kaum bestreiten können.

Die Herren von der Fortschrittspartei jedenfalls, die geglaubt haben, durch den Zauber ihrer Worte das sozialdemokratische Uebel zu besänftigen oder gar an den fortschrittlichen Triumphwagen spannen zu können, sollten nach den letzten Vorkommnissen in den Versammlungen der Herren Richter, Birchow und Löwe in Berlin über diese Täuschung sich klar geworden sein. Wenn Herr Löwe die Sozialdemokraten aufforderte, ihre alte Fahne zu verlassen und die Fortschrittspartei in ihrem Kampf für Freiheit und Recht zu unterstützen, so vergaß er dabei die unabsehbare Luft, welche die bürgerliche Gesellschaft von ihren erklärten Gegnern trennt, die Sozialdemokraten haben sie ihm mit Hohn in das Gedächtnis gerufen. Mit der Freiheit, wie er sie sich denkt, beabsichtigt der Fortschrittler und der Liberale überhaupt den bestehenden Staat zur höheren Vollkommenheit zu bringen; der Sozialdemokrat verwirft den bestehenden Staat wie die bestehende Gesellschaft; jede Freiheit hat nur Werth für ihn als Kampf- und Zerknirschungsmittel. Die „fortschrittliche Bourgeoisfreiheit“ erscheint ihm unermesslich schal gegenüber den Beispielen materieller Wohlseins, womit ihn seine Propheten überhäuft haben. Spricht Herr Löwe von stitlicher Weltordnung, so antwortet der Sozialdemokrat mit Hohn: „Stitliche Weltordnung wie heißt? — wo der Eine hungert, der Andere speist!“ Den Ernst des Kampfes, den die Sozialdemokratie führt, rufen solche Vorgänge denjenigen zurück, die das Unangenehme gern so schnell wie möglich vergessen. Mögen diese Warnungen nicht vergeblich ergangen sein!

Die nächsten Tage werden im Abgeordnetenhaus die letzten Sitzungen von erheblicherem Interesse während dieser Session bringen. Der Generalbericht der Budgetkommission wird trotz der in der Kommission stattgehabten umfangreichen Debatten noch einmal die Parteien im Hause sehr schroff einander gegenüber treten lassen. Die Fraktionen der Rechten sind nicht mit den Anträgen der Budgetkommission einverstanden, das Centrum bereitet eigene Anträge vor und bezüglich der Eisenbahnfrage hat sich ein scharfer Gegensatz zwischen den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei entwickelt. Die ersten werden für den Antrag stimmen, an dessen Spitze der Name des Abgeordneten Rasker steht. Es ist nicht unmöglich, daß in der Eisenbahnfrage keiner der in das Haus eingebrachten Anträge die Majorität erhält.

Die konservative Fraktion wird folgende, den Namen des Abg. Freiherrn v. Minnigerode an der

Spitze tragenden Antrag auf Uebergang zur motivirten Tagesordnung über die Resolutionen IV und V des Generalberichts einbringen:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, daß eine im Wege der Quotisirung herbeizuführende Herabminderung bez. Nichterhebung der klassifizirten Einkommensteuer einer gesunden Finanzpolitik nicht entspricht, weil dadurch das mobile Kapital einseitig erleichtert bez. befreit werden würde, während gleichzeitig Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer unverändert zur Forterbung gelangen — und in Erwägung, daß die zum Wohle des deutschen Reiches und Preußens angestrebte Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches bestimmt sein muß, vorweg die Matrifularbeiträge zu beseitigen und durch die darüber hinaus für Preußen sich ergebenden Ueberschüsse einmal das Gleichgewicht der zur Zeit an einem Defizit kramenden preussischen Staatsfinanzen dauernd wiederherzustellen und weiter die Steuerlast der Kommunen bez. Kommunalverbände durch finanzielle Beihilfen zu erleichtern, — über die unter IV und V von der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats beantragten Resolutionen zur Tagesordnung überzugehen.“

Provinzielles.

Stettin, 8. Februar. Nach einer Bekanntmachung des „Reichsbank-Direktoriums“ vom 3. d. werden vom 1. Juni d. J. ab Gelder der Kirchen, Schulen, Hospitäler und anderen milden Stiftungen und öffentlichen Anstalten zur zinsbaren Verlegung bei der Reichsbank nicht mehr angenommen und die bis dahin belegten Gelder dieser Art nicht verzinst. Die Abhebung des Kapitals und der rückständigen Zinsen kann jederzeit bei der Reichsbank des Belegungsortes gegen Rückgabe der gehörig quittirten Schuldscheine (Quittungsbuch, Bankobligation oder Empfangsbescheinigung) stattfinden. Auf Wertpapiere bezieht sich die vorstehende Bestimmung nicht. Dieselben können auch von Vormündern, Pflegern u. s. w. nach wie vor der Reichsbank in Verwahrung und Verwaltung gegeben werden.

Der Regierungsrath v. Bruce ist von der königlichen Regierung zu Bromberg an die hiesige königliche Regierung versetzt.

Am 18. v. Mts. ist auf dem Personenbahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn hier selbst die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts gefunden. Nach dem Sektionsbefunde ist das Kind wahrscheinlich erwürgt, auch liegt die Vermuthung nahe, daß die Leiche von einer Person, die mit der Bahn hier zugereist war, auf dem Bahnboje versteckt worden ist. Die hiesige Staatsanwaltschaft hat deshalb um Nachforschung nach der Mutter des Kindes.

Die Pfarrstelle in Stolzenhagen, Land-Eynode Stettin, königlichen Patronats mit 3 Kirchen, kommt in Folge der Emeritierung des bisherigen Inhabers zum 1. Oktober d. J. zur Verleihung. Die Wiederbesetzung geschieht durch Wahl der vereinigten kirchlichen Gemeinde-Organe der Parochie. Bewerbungen um die Pfarrstelle sind schriftlich bei dem Gemeinde-Kirchenrath in Stolzenhagen, oder bei dem königlichen Konsistorium anzubringen. Das Einkommen der Stelle beträgt ercl. der Wohnungszugang 5250 Mark.

Die Eisenbahn-Aufsichtsstellen und die Staatseisenbahn-Direktionen sind unter dem 28. v. M. angewiesen, strengstens darauf zu sehen, daß die Vornahme von „Bahn-Unterhaltungs-Arbeiten“ an Sonn- und Festtagen „auf das für die Aufrechterhaltung der Betriebs-Sicherheit unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.“ Bezug wird dabei auf den früheren Erlaß des Ministers des Innern und des Handels genommen, worin den Bezirks-Regierungen und Landdroststellen eröffnet worden, daß die Vornahme von Eisenbahnarbeiten an Sonn- und Feiertagen der Einstellung der Lokolpolizeibehörden ganz fern gehalten werden muß, schon weil letztere die Dringlichkeit solcher Arbeiten nicht beurtheilen können, die Eisenbahnverwaltungen auch für die Ordnung und Sicherheit des Betriebes allein verantwortlich gemacht sind.

Am Donnerstag Vormittag kam zu dem Hohenzollernstraße 5 wohnhaften Restaurateur Frömming ein demselben unbekannter Mann, welcher sich nachdem er ein Glas Bier bestellt hatte, mit dem Wirth in ein Gespräch einließ, bei welchem er äußerte, daß er das Geschäft des F. kaufen möchte, beide auch über den Kauf einig wurden und am Nachmittag, wo der Unbekannte seine Schwester mitbringen werde, abschließen wollten. Am Nachmittag kehrte der Mann allein zurück und in der neben dem Lokal belegenen Wohnung wurde das Gespräch fortgesetzt. Nach einiger Zeit, als Frömming in seinem Geschäftslokal zu thun hatte, beauftragte der Mann die Ehefrau des F., zwei Tassen Kaffee zu kochen, welche sich deshalb nach der Küche begab. Kurze Zeit darauf entfernte sich auch der Unbekannte und versprach später wieder zu kommen. Als F. in seine Wohnung kam, bemerkte er sofort, daß seine beiden Taschentücher, welche an der Wand neben einander gehangen hatten, mit dem Unbekannten verschwunden waren. Die eine der Uhren ist eine silberne Cylinderruhr mit Goldrand im Werthe von 27 Mark, die andere eine silberne Chronometerruhr im Werthe von circa 75 Mark; dieselbe hat ein dünnes feines Glas, trägt auf dem Zifferblatte goldene Sternpunkte, hat zwei Rapseln und ist auf der Rückseite mit „Ancora“ gezeichnet. Der Dieb ist nicht ermittelt.

Gestohlen wurden in der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. dem Korbmacher Kötze aus verschlossenem Keller des Hauses kleine Oberstraße 20/21 ein neuer vierediger Waschkorb und zwei Köpfe Weißkohl.

Bei der in der Fischerstraße Nr. 20 wohnhaften Frau Ehrle mietete am 4. Februar eine Frauensperson eine Schlafstelle; als die Ehrle am nächsten Tage ihre neue Mietherin auf kurze Zeit allein in der Wohnung ließ, packte diese eine Menge der Ehrle gehörigen Garderobenstücke, Wäsche, sowie einen goldenen Ring zusammen und entfernte sich damit.

Im Juli v. J. wurden dem Sohne des Fuhrherrn Nigewitz verschiedene Garderobenstücke und eine silberne Ankeruhr mit Goldrand und Haarschnur im Gesamtwerte von 90 Mark gestohlen. Gestern gelang es, den Dieb in der Person des Arbeiters Julius Albert Bernhard Struck, angeblich aus Zülchow, zur Haft zu bringen. Derselbe gestand den Diebstahl sofort ein. Von den gestohlenen Gegenständen trug er eine Hose und Weste noch bei der Haftnahme, während er die Uhr bei einem Uhrmacher in Garz a. D. für 9 Mark will verkauft haben. Gleich nach dem Diebstahl hatte Struck Stettin verlassen und sich bis vor einigen Tagen außerhalb herumgetrieben.

Greifswald, 6. Februar. Der Aerzte-Verein des Regierungsbezirks Stralsund wird hier im Auditorium der chirurgischen Klinik am 15. Februar eine außerordentliche Sitzung abhalten, in welcher den Hauptgegenstand der Berathung die den ärztlichen Vereinen vom Kultusministerium vorgelegte Frage bilden wird, ob das Abiturientenzugniß der Realschulen I. D. zum Studium der Medizin qualifizire oder nicht. Von den hiesigen Professoren Eulenburg und Hüter ist bekannt, daß dieselben lebhaft für die Befähigung der Frage eintreten. Der letztere hat auch über den Gegenstand ein ausführliches Gutachten im Druck erscheinen lassen.

Bermischtes.

Vor etwas mehr als zwei Jahren verschwand von Berlin, wie damals die Zeitungen berichteten, der in sehr jugendlichem Alter stehende Kommitte Siegmund F., dessen Eltern dort eine geachtete Stellung einnehmen, nachdem er in dem Konfektionsgeschäft, woselbst er damals fungirte, sich eine Bruntreuung von mehr als 2000 M. hatte zu Schulden kommen lassen. Man glaubte zur Zeit, da keine Spur von ihm aufzufinden war, er habe sich aus Furcht vor der ihm drohenden Strafe, ein Leid zugefügt, während von anderer Seite behauptet wurde, daß er nach Amerika entflohen sei. Die unglücklichen Eltern ersetzten dem Ehef des Konfektionsgeschäfts die volle Summe, die ihr Sohn veruntreut hatte, damit nur ihr ehelicher Name nicht durch einen Steidbrief gebrandmarkt werde. Mehr als zwei Jahre blieb man, trotz aller Nachforschungen, in Ungewissheit über seinen Verbleib, aber vor einigen Tagen sind an die trostlosen Eltern des jugendlichen Verbrechers Nachrichten aus New-York eingetroffen, aus denen hervorgeht, daß er dort sein verbrecherisches Leben fortgesetzt und ein schreckliches Ende gefunden habe. Er wurde nämlich — wie die Berichte lauten — in einem verurtheilten Etablissement, wo gewöhnlich Verbrecher verkehren, von seinen Genossen, die er bei dem Verkauf von gestohlenen Sachen übertreiben wollte, ermordet, und sein Körper zeigte nicht weniger als zehn Wunden, von denen, nach dem Ausspruche der Jury, fast jede einzelne einen tödtlichen Ausgang herbeiführen mußte; außerdem erlitt er durch einen Schlag, der ihm vermulich mit einem Hammer versetzt wurde, einen so argen Schädelbruch, daß das Gehirn hervorquoll. In seiner, nicht weit von jenem verurtheilten Etablissement belegenen Wohnung, in einem Hause der Bayard-Street, fand man Papiere, die über die Identität seiner Person vollständig Aufschluß gaben, und außerdem wurden noch viele Silbergegenstände vorgefunden, die von einem Einbruch, der vor kurzer Zeit in Brooklyn ausgeführt wurde, herrühren sollten. Auch eine Photographie, die man in seiner Wohnung fand und die den unglücklichen Eltern zugeföhrt wurde, stellt die Person des jugendlichen Verbrechers, der ein so schreckliches Ende gefunden, unzweifelhaft fest.

(Ein gewissenhafter Statistiker.) Als man unter den Kaiserreich in Frankreich einmal eine Statistik aufstellen wollte über die Zahl von Hühnerstücken, welche durchschnittlich im Lande hervorgebracht würden, schickte man, wie das üblich ist, den ständigen Fragebogen an die einzelnen Präfekten. Als die verschiedenen Bogen an das Ministerium zurückkamen und nun die Summe gezogen wurde, war man nicht wenig erstaunt, die Totalsumme mit einem halben Ei abzuschließen zu sehen. Die einzelnen Antworten der Präfekten wurden auf's Neue durchgesehen und an denjenigen, auf dessen Bogen sich das befremdliche halbe Ei befand, eine Anfrage gerichtet, was es mit diesem Naturwunder für eine Bewandniß habe. Der Präfekt, ein vornehmer Bureaucrat und ein geistreicher Mann — zwei Dinge, die selten mit einander vereint zu sein pflegen — schickte folgende Antwort: „Bei einer so wichtigen Materie, wie die Statistik es ist, habe ich alle erdenkliche Sorgfalt angewendet, um mir genaue Berichte zu verschaffen. So erfuhr ich denn, daß eine Henne an der Grenze meines Departements und des der Seine ein Ei gelegt habe an einem Orte, von dem sich nicht genau bestimmen ließ, ob er zu meinem Departement oder dem der Seine gehörte. In einem so zweifelhaften Falle hielt ich es für das Beste, die eine Hälfte des Eies für meine Liste in Anspruch zu nehmen. Wäre mein Kollege mit derselben Sorgfalt verfahren, so müßte sich die andere Hälfte in der Liste des Seine-Departements vorfinden haben!“ — Draufschier ist kläger die Vierschreiberei der Bureaucratie niemals von einem Bureaucraten und die manchmal groteske Ueberschätzung der Statistiker von einem geistreichen Manne gegeistelt worden.

— Aber Madame Grey's Herkunft gehen in

Paris die abenteuerlichsten Gerüchte; man erzählt sich, daß sie ursprünglich Köchin, Haushälterin oder gar Wäscherin des jetzigen Präsidenten gewesen sei. Dem entgegen wird gemeldet, daß Madame Grey aus einer bescheidenen Advokatenfamilie stammt, daß ihr aber allerdings die Repräsentationspflichten große Sorge machen. Fräulein Grey hat nicht, wie sich die Boulevarder erzählen, zu Capoul in einem näheren Verhältnis gestanden; wahr ist nur, daß der bekannte Tenorist, welcher wußt, daß die junge Dame seine Gefühle erwiderte, bei Grey um ihre Hand anhielt, jedoch vom Vater abschlägig beschieden wurde.

Riechmarkt.

Berlin, 7. Februar. Es standen zum Verkauf: 209 Rinder, 815 Schweine, 553 Kälber, 359 Hammel.

Die am Markt befindlichen Rinder bestanden zum größten Theil aus dem am Montage verbliebenen Ueberstande und weisen nur Sekunda- und Tertia-Waare auf; das Geschäft verlief Mangels Bedarf sehr matt und varirten die Preise zwischen 37—50 Mark pro 100 Pfd. Schlachtgewicht bei abnormalem zurückbleibendem Ueberstand.

Schweine Prima-Waare fehlen ganz; der Auftrieb bestand zu 3/4 aus Russen, 1/4 aus Landschweinen und stellte sich bei gleichfalls lauerndem Geschäft der niedrigste Preis auf 35, der höchste auf 45 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Kälber verblieben bei nicht gebesserter Geschäftsverlauf auf dem Preise von 40—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Hammel wurden trotz des geringen Auftriebes nicht geräumt und konnten über den jetzt erzielten Preis von 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht gleichfalls nicht hinaus.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 7. Februar. Die Kabinettsbildung ist noch nicht perfekt. Das Verbleiben des Unterrichts-Ministers ist wieder fraglich. Die „Gräzer Tagespost“ bringt einen anscheinend offiziellen Wiener Brief, welcher sagt, Graf Taaffe wolle den Eintritt der Gegeben in den Reichsrath eifrig anstreben durch die Konfession einer geistlichen Universität in Prag und Schaffung eines Spezial-Ministers für Böhmen.

Rom, 7. Februar. In der heutigen Sitzung der Kammer antwortete der Ministerpräsident Depretis auf eine Anfrage Nicotera's, daß alle zur Abwehr der Pest erforderlichen Schutzmaßregeln getroffen seien, die Nachricht vom Ausbruch der Pest in Salonichi sei unbegründet.

Wegen des heutigen Jahrestages des Todes Papst Pius IX. fand in der stinischen Kapelle ein feierlicher Trauergottesdienst statt, welchem Papst Leo XIII., die Kardinäle, alle anderen kirchlichen Würdenträger und die bei dem päpstlichen Stuhl beglaubigten Vertreter auswärtiger Mächte betwohnten.

Rom, 7. Februar. Die Diplomaten und römischen Fürsten erschienen heute zum ersten Male wieder wie früher in Galaaufahrt im Vatikan, um dem Todtenamt für den verstorbenen Papst Pius beizuwohnen. Der Papst absolvirte das Amt persönlich vor dem Katafalk. Der Volksbesuch am Grabe Pius ist indessen kläglich ausgefallen. Um 3 Uhr war die Peterskirche noch vollständig leer und um 5 Uhr schon vollständig geschlossen.

Madrid, 7. Februar. Das Comité für die Gesundheitspflege hat in allen spanischen Häfen für die aus dem schwarzen Meere kommenden Provinzen die Quarantäne angeordnet. Die nämliche Maßregel steht für die Provinzen aus dem ägäischen Meere bevor.

Bukarest, 7. Februar. Der Minister des Auswärtigen, Campineanu, nahm bei den Berathungen des Senats Veranlassung, in ausführlichster Weise auf die Frage der Juden-Emancipation einzugehen und machte dabei hauptsächlich geltend, daß die politische Lage des Landes die politische Gleichstellung der Juden zu einer unabwendbaren Nothwendigkeit mache.

Bukarest, 7. Februar. Der „Monitorul“ veröffentlicht ein kaiserliches Dekret, betreffend die Präventivmaßregeln gegen die Pest. Das Dekret enthält ein den Wiener Beschlüssen entsprechendes Einfuhrverbot gegenüber allen Provinzen aus Russland und Bulgarien und bestimmt weiter, daß Korrespondenzen und Geld systematisch desinfizirt werden müssen. Der Eintritt zu Land oder zu Wasser ist jeder Person verboten, die seit weniger als 20 Tagen einen infizirten oder verdächtigen Ort verließ. Ebenso ist für alle Waggons erster und zweiter Klasse auf den Eisenbahnlinien Ungarn, Jassy und Bender - Galatz der Eintritt verboten, während die Waggons dritter Klasse und die Waaren-Waggons desinfizirt werden müssen. Die Schiffe aus russischen und bulgarischen Häfen mit den darauf befindlichen Personen und Waaren unterliegen der sanitätlichen Revision und den angeordneten Quarantäne-Maßregeln. Die Pässe der aus Russland und Bulgarien kommenden Reisenden müssen das Visum eines rumänischen Konsuls tragen und eine Befähigung enthalten, daß die Reisenden aus pferischen Orten kommen. Die letztgedachte Bestimmung tritt 8 Tage nach dem Zeitpunkt, wo dieselbe in Petersburg notifizirt worden ist, in Kraft; alle übrigen Bestimmungen haben bereits von heute ab gesetzhafte Wirksamkeit.

Athen, 7. Februar. Der neu ernannte zweite türkische Delegirte zu den Verhandlungen mit Griechenland, Constant Pascha, ist in Previsa angekommen. Der Zusammentritt der türkischen und griechischen Kommissarien ist auf den 8. cr. verschoben worden, ein Einvernehmen der Kommissarien über die Basen der Verhandlungen ist noch nicht erzielt.